



Haupt- und Finanzausschuss

Niederschrift der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2023 Bürgerzentrum, Clubraum I, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 21:33 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Kathrin Grüntker

Mitglieder

Markus Dreßler

Kai Uwe Fischer

Joachim Gottwald

Anna Christina Grüntker

Angela Hermanns-Georgis

Carola Knörr

Ehrhard Menzel

Thomas Schrage

Thorsten Schwellnus

Anja Singer

Vertretung für Herrn Beck

Vertretung für Herrn Görlich

Vertretung für Herrn Hintz

Vertretung für Frau Zado

Magistratsvertreter

Guido Rahn

Ausländerbeirat

Galina Mechkova

Gäste

Oliver Feyl

Christian Rohde

Lindon Zena

Schriftführer/in

Peter Dahlheimer

Abwesend:

Stellvertretender Vorsitzende/r

Thomas Görlich

Mitglieder

Mario Beck
Jürgen Hintz
Nora Zado

Magistratsvertreter

Sabine Helwig
Ingrid Lenz
Heike Liebel
Bodo Macho
Mario Schäfer
Stephan Theiß
Manfred Winter

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2024
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB 2/936/2021-2026
- 3 Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes
Vorlage: E 1/969/2021-2026
- 4 Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Vorlage: E 2/961/2021-2026
- 5 Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/988/2021-2026
- 6 Darlehensaufnahme der Stadt Karben in Höhe von 870.000,00 € im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: FB 2/959/2021-2026
- 7 Feststellung und Verwendung Jahresabschluss 2022
Vorlage: E 1/920/2021-2026
- 8 Ortsrecht der Stadt Karben
- 8.1 Ortsrecht der Stadt Karben; hier: 3. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 16.05.2013
Vorlage: FB 1/983/2021-2026
- 8.2 Ortsrecht der Stadt Karben
6. Nachtrag Wasserversorgungssatzung
Vorlage: E 1/970/2021-2026
- 8.3 Ortsrecht der Stadt Karben
Satzung über die Förderung für Einsatzkräfte

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Karben;
Neufassung
Vorlage: FB 6/004/2021-2026

- 9** Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung
Karben; hier Beschluss
Vorlage: FB 1/003/2021-2026

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Kathrin Grüntker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Ausschussmitglieder waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Zu Beginn beantragt Bgm Rahn die Zurückstellung des TOP 9.
Gegen die so geänderte Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Abst.-Erg.: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

**TOP 2 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2024
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB 2/936/2021-2026**

Von Seiten der Verwaltung legt Bgm Rahn eine Veränderungsliste vor (Anlage 1), erläutert die einzelnen Positionen und beantwortet Fragen.

Anschließend werden die eingegangenen Anträge behandelt (Anlagen).

Beigefügt ist eine Auflistung der Anträge mit Anmerkungen der Verwaltung.

Die Abstimmung zu der Veränderungsliste sowie die Änderungen und Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen sind in einer weiteren beigefügten Auflistung dokumentiert.

Abschließend kommt es zur Abstimmung der so geänderten Fassung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Jahr 2024 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

2. Der Haushaltsplan der Stadt Karben mit seinen Anlagen (Vorbericht, Gesamthaus-

halt, Teilhaushalte, Stellenplan etc.) für das Jahr 2024 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

3. Das Investitionsprogramm der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2024 (Zeitraum 2023 bis 2027) wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung/en 2

TOP 3 Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes
Vorlage: E 1/969/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Karben für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß beiliegender Anlage beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 4 Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Vorlage: E 2/961/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM) wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 5 Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/988/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2017: 42.804.134 Euro (39.205.770 Euro per 31.12.2016)

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017: 96.625.228,70 Euro (97.929.631,63 Euro per 31.12.2016).

Der Jahresüberschuss beläuft sich für 2017 auf 3.598.364 Euro (Planansatz waren 3.778.500 Euro).

Die in der Anlage aufgeführten Mehrausgaben bei den Investitionen von insgesamt 62.748,83 € und den Budgets des Ergebnishaushalts von insgesamt 333.511,74 € werden genehmigt, letztere sind durch Minderausgaben bei anderen Budgets ausgeglichen.

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 6 Darlehensaufnahme der Stadt Karben in Höhe von 870.000,00 € im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: FB 2/959/2021-2026

Von Verwaltungsseite wird die Angebotsliste verteilt (Anlage).
Daraus ergibt sich als günstigstes Angebot das Angebot der Magral AG, München, bei der WI-Bank mit einem Zinssatz von 3,07 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren und 2,0 %-iger Tilgung aufgrund der günstigeren Courtage.

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 870.000 € bei der WI-Bank zu einem Zinssatz von 3,07 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren und 2,0 %-iger Tilgung wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 7 Feststellung und Verwendung Jahresabschluss 2022
Vorlage: E 1/920/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Karben zum 31.12.2022 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit einem Jahresgewinn von 95.416,11 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von 655.788,36 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 106.697,36 EUR soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.

4. Der Jahresverlust des Hallenfreizeitbades von 667.069,61 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
5. Im Bereich Bauhof wurde ein Ergebnis von 0,00 EUR erwirtschaftet.
6. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 8 Ortsrecht der Stadt Karben

**TOP 8.1 Ortsrecht der Stadt Karben; hier: 3. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 16.05.2013
Vorlage: FB 1/983/2021-2026**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Der als Anlage beigefügte 3. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Karben vom 16.05.2013 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Enthaltung/en 0

**TOP 8.2 Ortsrecht der Stadt Karben
6. Nachtrag Wasserversorgungssatzung
Vorlage: E 1/970/2021-2026**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Der 6. Nachtrag der Wasserversorgungssatzung (WVS) wird beschlossen

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 8.3 Ortsrecht der Stadt Karben
Satzung über die Förderung für Einsatzkräfte
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Karben;
Neufassung
Vorlage: FB 6/004/2021-2026

Nach eingehender Beratung werden folgende Änderungen des § 4 vorgeschlagen:

1) Um eine Förderung gemäß § 2 und § 3 zu erhalten sind mindestens 40 Schulstunden Aus- und Fortbildung im aktiven Feuerwehrdienst gemäß dem jährlichen Dienstplan der jeweiligen Stadtteilwehr zu erbringen.

4) Als Beginn der Förderung gilt das Jahr des Eintritts in die Einsatzabteilung. Ab diesem Zeitpunkt ist innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zum Ende des Kalenderjahres der Nachweis über das Bestehen des Grundlehrganges zu erbringen. Kann dieser Nachweis innerhalb dieses Zeitraums nicht erbracht werden, erlischt der Anspruch auf Zahlung der Förderung und lebt erst wieder mit Beginn des Jahres auf, indem der Nachweis über das Bestehen des Grundlehrganges erbracht wird. Ein Anspruch auf eine rückwirkende Zahlung für den zwischenliegenden Zeitraum ist ausgeschlossen.

6) ist in der Folge ebenfalls anzupassen oder besser zu streichen:

Als Stunden gelten Schulstunden. (Alt: Zeitstunde)

Mit diesen Änderungen kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Satzung über die Förderung für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Karben wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 9 Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Karben; hier
Beschluss
Vorlage: FB 1/003/2021-2026

Abst.-Erg.: zurückgestellt

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen

Karben, 13.12.2023

gez. Kathrin Grüntker
Vorsitzende

gez. Peter Dahlheimer
Schriftführer